

# Bericht aus Genf

Nr. 10 / 2015

Newsletter von Theresia Degener  
Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

## Editorial

Noch vor dem zehnten Geburtstag der UN-BRK (Dezember 2016) erhalten Sie den zehnten Bericht aus Genf. Er ist etwas umfangreicher ausgefallen, weil die Zahl der Staatenberichte, die während einer Sitzung überprüft werden, inzwischen auf sieben Staaten erhöht wurde. Das ist das Resultat des Stärkungsprozesses der Vertragsausschüsse. Die Generalversammlung hat den Vertragsausschüssen die Hausaufgabe gegeben, pro Sitzungswoche 2,5 Staaten zu überprüfen. Dieses Ziel hat der Ausschuss noch nicht ganz erreicht, aber wir sind auf einem guten Weg.

Mit der EU hatten wir erstmalig ein Mitglied in Genf, das eine supranationale Organisation darstellt. Das war nicht nur eine fachliche Herausforderung für die Mitglieder (wer kennt das EU-Recht und weiß, welche Kompetenzen die EU-Kommission hat?), es stellten sich auch neue Verfahrensfragen. Wenn die Geschäftsordnung des Ausschusses vorschreibt, dass Staatsangehörige der Überprüfung ihres eigenen Staates fernbleiben müssen, was gilt dann für EU-Bürger\_innen? Ist die EU-Bürgerschaft etwas anderes als eine nationale Staatsbürgerschaft? Wir haben das bejaht, haben aber eine salomonische Entscheidung getroffen. Die Geschäftsordnung wurde geändert. Mitglieder des Fachausschusses, die die EU-Bürgerschaft haben, können zwar nicht „Länder“berichterstatte\_in sein, nehmen aber an der Staatenüberprüfung teil. Die EU, das verdeutlichte die Anhörung, ist gewillt, die Führungsrolle bei der Umsetzung der UN-BRK in Europa zu übernehmen. Damit sie es kann, müssen von ihr selbst jedoch noch viele Hürden aus dem Weg geräumt werden.



Mitglieder des CRPD-Ausschusses, September 2015 (v.li.n.re.): hinten – Jonas Ruskus, Lászlo Lovaszy; Mitte – Safak Pavey, Theresia Degener, Hyung Shik Kim, Diane Kingston, Silvia Quan Chang, María Cisternas Reyes, Carlos Alberto Parra Dussan, Monthian Buntan, Coomaravel Pyaneandee, Martin Babu, Danlami Umaru Basharu, Jore Araya (OHCHR Sekretariat); vorn – Damjan Tatic

Menschenrechte weltweit, universal zu überwachen, das verdeutlichte die vierzehnte Tagung des UN-BRK-Ausschusses erneut, erfordert kulturelles, politisches und rechtliches Feingefühl. Länder wie Kenia, Ukraine oder Brasilien haben im Vergleich zu den EU-Ländern ganz andere Probleme, wenn es um Menschenrechte geht. Und gleichzeitig gibt es Themen, die für jedes Land die gleichen großen

Herausforderungen darstellen. Dazu gehören die Überwindung von Sonderwelten und die Abschaffung von Bevormundung und Zwang. Dazu hat der Ausschuss neue Auslegungshilfen verabschiedet.

Einigen Stimmen gehen diese klaren Aussage zu weit. Sie zweifeln inzwischen an Sinn und Machbarkeit von Inklusion. Dabei wissen alle: Wären wir in Deutschland mit der Inklusion im Bildungssystem schon weiter, wären die Herausforderungen des gegenwärtigen Flüchtlingszuzugs wesentlich einfacher zu bewältigen.

Menschenrechte sind ganz besonders in Krisensituationen wichtige Orientierungsanker. Ich hoffe, dass die UN-BRK auch in der Flüchtlingspolitik Berücksichtigung findet.

Ich wünsche uns allen frohe Festtage und einen guten Start in 2016!

Ihre Theresia Degener

**+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++**

## **Inhalt**

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention.....	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls .....	3
14. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf .....	4
Staatenberichte .....	12
Entwurf für die Allgemeine Bemerkungen zu Artikel 24 UN-BRK.....	12
Richtlinien zu Artikel 14 UN-BRK .....	13
Begleitveranstaltungen zur 14. Sitzung des CRPD-Ausschusses.....	13
Deutsche Übersetzungen der Allgemeinen Bemerkungen 1 (Artikel 12 UN-BRK) und 2 (Artikel 9 UN-BRK) .....	14
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 10 .....	15
Impressum.....	16

### **Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention**

160 Vertragsstaaten

160 Unterzeichner

### **Aktueller Status des Fakultativprotokolls**

88 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der UN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“<sup>1</sup>

#### **Was ist der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?**

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Bemerkungen), die der Interpretation der UN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der UN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der UN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

---

<sup>1</sup> Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

## **14. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf**

Vom 17. August bis zum 4. September 2015 traf sich der CRPD-Ausschuss zu seiner 14. Sitzung. Erstmals stand mit dem konstruktiven Dialog mit der Europäischen Union (EU) die Prüfung einer regionalen Organisation an. Die besondere Herausforderung für den Ausschuss bestand darin, seine Empfehlungen vor dem Hintergrund der komplexen Strukturen und Gesetzgebung der EU wirksam zu formulieren. In der Sitzung führte der Ausschuss Dialoge mit 6 weiteren Regierungsdelegationen (Kenia, Ukraine, Gabun, Mauritius, Katar, Brasilien) und verabschiedete den Fragenkatalog an Portugal (Landesberichterstatterin Ana Pelaez). Entschieden wurde außerdem über die Individualbeschwerde 21/2014 *F vs. Österreich*. In Vorbereitung der Dialoge fanden wieder zahlreiche Begleitveranstaltungen und Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt. Der Ausschuss verabschiedete zudem ein Statement zur Einbeziehung von Behinderung in den UN-Weltgipfel für Humanitäre Hilfe 2016 (Artikel 11 UN-BRK) sowie Richtlinien zu Artikel 14 UN-BRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit).

Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).

Eröffnet wurde die 14. Sitzung von Maria Soledad Cisternas Reyes, der Vorsitzenden des Ausschusses, sowie von James Heenan, Leiter der Groups in Focus Abteilung, Menschenrechtsabteilung des OHCHR. Er kündigte eine Studie des OHCHR zu Artikel 11 UN-BRK (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) an sowie zwei Expertentreffen zum Recht auf Freiheit und Sicherheit für Menschen mit Behinderungen (Artikel 14 UN-BRK), die ebenfalls vom OHCHR initiiert wurden.

In der Eröffnungsveranstaltung kamen wie stets auch Vertreter\_innen verschiedener NGOs zu Wort. WIPO kündigte an, dass der Marrakesch-Vertrag voraussichtlich 2016 in Kraft treten könne – sobald mind. 20 Ratifizierungen vorlägen. Darin werden Copyright- und andere Bestimmungen geregelt, die mit der barrierefreien Zugänglichkeit von Printprodukten zu tun haben. Die World Federation of the Deaf (WFD) dankte der Vorsitzenden des Ausschusses für die Videobotschaft zum Weltkongress des WFD in Istanbul 2015. Lisa Martinez vom European Disability Forum (EDF) äußerte große Besorgnis über die Folgen der europäischen Austeritätspolitik für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Man habe große Erwartungen an den Dialog mit der EU. Ein Vertreter des European Network on Independent Living (ENIL) wies noch einmal darauf hin, dass das Konzept von selbstbestimmtem Leben oft falsch verstanden werde, man habe hier große Erwartungen an richtungsweisende Bemerkungen des Ausschusses – immer noch werden Heime neu gebaut, statt in Alternativen wird weiterhin in segregierende Strukturen investiert.

### **Dialoge mit den Vertragsstaaten**

In der 14. Sitzung wurden 7 Staatenberichte vom Ausschuss geprüft: Kenia, Ukraine, Gabun, Mauritius, Katar, Brasilien, EU. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter\_innen von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum



Jorge Araya, Sekretär des CRPD-Ausschusses in der Menschenrechtsabteilung des OHCHR, und Maria Soledad Cisternas Reyes, Vorsitzende des CRPD-Ausschusses

jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss [Parallelberichte](#) eingereicht.

Der erste Dialog im Rahmen der 14. Sitzung wurde mit der Delegation der Kenianischen Regierung geführt. 44 Personen mit und ohne Behinderungen waren aus **Kenia** angereist. Während der Leiter der Delegation Kenia als Vorreiterland in seiner Region darstellte (Kenia ist einer der ersten Vertragsstaaten der UN-BRK), zeichnete die Nationale Kommission für Menschenrechte ein anderes Bild und verwies auf enormen Handlungsbedarf – angefangen beim Schutz der Reproduktionsrechte von Menschen mit Behinderungen über fehlende Regelungen für barrierefreien öffentlichen Transport und Zwangsterilisation bis hin zu fehlenden Strategien zur Umsetzung der UN-BRK. Landesberichterstatter Martin Babu führte die Kritik fort und bemängelte das Fehlen einer unabhängigen Monitoringstelle sowie der gesetzlich geregelten Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs). Zudem müssten Daten erhoben werden, die die Kategorien Behinderung, Alter und Geschlecht einbeziehen. Die Verbreitung und der Zugang zu Gebärdensprache ist vom Staat finanziell zu fördern. Im Dialog erkundigte sich Theresia Degener, ob inzwischen Frauen mit Behinderungen und intersektionale Diskriminierung in den Disability Act von 2003 aufgenommen wurden. Darauf antwortete die Delegation nur sehr allgemein und bestärkte damit den Eindruck, dass auf dieser Ebene noch nicht viel unternommen wurde. Auf Theresia Degeners Nachfrage wurde das sogenannte Kinderkabinett erläutert, eine Kinderversammlung auf nationaler Ebene, an der auch 15% Kinder mit Behinderungen beteiligt sind. Die Regierung unterstützt Teilhabe von behinderten Kindern mit Bildungsangeboten und den Austausch mit Peers. Kritisch merkte Theresia Degener an, dass das neue Gesetz zu psychischer Gesundheit aus 2014 immer noch ermögliche, Menschen aufgrund einer Behinderung die rechtliche Handlungsfähigkeit zu entziehen. Zudem dürften Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht heiraten, Gehörlose keinen Führerschein haben, Blinde kein Bankkonto ohne



Vertreter\_innen von DPOs aus Kenia

die Zustimmung der Familie. Die kenianische Regierung räumte ein, dass es hier eines Paradigmenwechsels in Politik und Gesellschaft bedürfe. 2015 sei ein Nationaler Aktionsplan in Kraft getreten, der zum Beispiel Bewusstseinsbildung bei Angehörigen von Behinderten und bei Richter\_innen vorsieht. Ein zentraler Kritikpunkt, der im Laufe des Dialogs immer wieder von den Ausschussmitgliedern angesprochen wurde, war die Umsetzung von Artikel 33 (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung).

Theresia Degener hob hervor, dass weder der Überwachungsmechanismus unabhängig und eindeutig geregelt sei noch DPOs ausreichend Möglichkeit hätten, sich an der Überwachung zu beteiligen. Im Laufe des Dialogs nahm die kenianische Delegation eine zunehmend offene Haltung an und Landesberichterstatter Martin Babu forderte abschließend zu echtem Engagement in der praktischen Umsetzung der UN-BRK auf.

Der Dialog mit den Vertreter\_innen der **Ukraine** begann mit einer Darstellung der aktuellen politischen Lage in dem Land und deren Auswirkungen auf die Behindertenpolitik. Während der Leiter der Delegation davon sprach, dass jetzt gerade die Flüchtlinge mit Behinderungen besondere Unterstützung erfahren, gab der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine überraschend offene Gegendarstellung ab. Der ukrainische Staat habe in der Krisensituation komplett ver-

sagt, zugunsten der militärischen Interventionen im Bürgerkrieg würden Sozialausgaben drastisch gekürzt. Darunter litten besonders Menschen mit Behinderungen, niemand wisse, wie viele Flüchtlinge mit Behinderungen im Land unterwegs sind. Der zur Prüfung vorliegende Bericht gebe keineswegs die reale Lage der behinderten Menschen in der Ukraine wieder. Es fehle – auch unabhängig vom Bürgerkrieg – an dem nötigen politischen und gesellschaftlichen Bewusstsein, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen. So gebe es eine Vielzahl neuer Gesetze, deren Umsetzung jedoch nicht verfolgt werde. Zudem herrsche weiterhin das medizinische Modell von Behinderung vor. Dieser Einschätzung schlossen sich Landesberichterstatterin Safak Pavey und Landesberichterstatter Jonas Ruskus an. Allerdings würdigten sie auch die dramatischen Umstände, unter denen die Regierung derzeit arbeiten muss, und sprachen ihr tiefes Beileid für die Opfer des Bürgerkriegs aus. Im Dialog erkundigte sich Theresia Degener nach der Lage der behinderten Frauen und Mädchen. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob behinderte Frauen etwa in Gesetzgebung und Programmen der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt und ob geschlechtsspezifische Daten erhoben werden, z.B. in Bezug auf Gewalt und Missbrauch. Unklar ist auch die Lage der Frauen mit Behinderungen in Bezug auf sexuelle Gesundheit und Reproduktion sowie andere Selbstbestimmungsrechte. Zudem gebe es alarmierende Informationen über multidimensionale Diskriminierung wie auf Grund von Behinderung und sexueller Identität. Laut Delegation gibt es keine einheitliche Regierungsstrategie in Bezug auf Rechte von behinderten Frauen und Mädchen. Dies wurde zum Teil damit begründet, dass wie etwa im Bereich der Beschäftigung aus historischen Gründen Politik für Geschlechtergerechtigkeit für überflüssig erachtet wird, da Gleichberechtigung noch aus Sowjetzeiten zum Gesellschaftsbild gehöre. In Bezug auf die Rechte von behinderten Kindern und angesichts der alarmierend hohen Rate von Aussetzungen und Institutionalisierung fragte Theresia Degener, welche Unterstützungsmaßnahmen es für Familien mit behinderten Kindern gebe und welche Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung ergriffen werden. Es gebe zwar finanzielle Unterstützung und auch Bildungsprogramme für diese Familien, eine Erklärung für die aktuelle Lage blieb die Delegation jedoch schuldig. Theresia Degener erkundigte sich weiterhin nach der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen. Obwohl es eine 4-Prozent-Quote gibt, sind die meisten behinderten Menschen arbeitslos. Besonders chancenlos sind Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychosozialen Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Ab August 2015, so die Delegation, sei ein entsprechendes Programm in Kraft, das die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen finanziell unterstützt. Der Plan sei mit DPOs abgestimmt und außerdem mit Indikatoren ausgestattet. In ihren Antworten zog sich die Delegation zunächst immer wieder auf das Argument des Ausnahmezustands und des damit einhergehenden Geldmangels zurück, es entstand der Eindruck, dass das Land gerade mit ganz anderen Problemen beschäftigt ist. Der Ausschuss wies jedoch nachdrücklich darauf hin, dass gerade in Krisensituationen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen sehr stark zunehmen. Am zweiten Tag des Dialogs war die Atmosphäre dann sehr offen und konstruktiv, was ausdrücklich von den Landesberichterstatter\_innen gelobt wurde – verbunden mit einer Solidaritätsbekundung für das ukrainische Volk.



Vertreter\_innen von DPOs aus der Ukraine



Diane Kingston und Mitglieder der Delegation aus Gabun

Aus **Gabun** reiste eine kleine Delegation zum Dialog mit dem Ausschuss an. Landesbericht-erstatteerin Diane Kingston bedankte sich für alle Beiträge aus der Zivilgesellschaft und sprach der Regierung von Gabun Anerkennung für die ersten Bemühungen zur Umsetzung der UN-BRK aus. In allen zentralen Bereichen gebe es jedoch noch großen Handlungsbedarf, angefangen von Teilhabemöglichkeiten von DPOs an politischen Ent-

scheidungen über fehlende Daten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bis hin zur sozialen Absicherung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auf dem Land. Mit Blick auf Artikel 4 und 8 merkte Theresia Degener an, dass im Staatenbericht viel über primäre Prävention von Behinderungen geschrieben werde, und sie wies darauf hin, dass die Verhütung von Behinderung nicht die Menschenrechte behinderter Menschen schützt. Viele Fragen gab es von Seiten der Ausschussmitglieder zum Thema Rechte von behinderten Frauen. Theresia Degener wollte hierzu wissen, welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Frauen vor sexueller Gewalt zu schützen. Auch zu diesem Bereich fiel die Antwort der Delegation recht vage aus, es gebe keine spezielle Gesetzgebung zum Schutz der behinderten Frauen vor Diskriminierung und Gewalt. Theresia Degener äußerte sich zudem besorgt über die hohe Zahl von unfreiwilliger Institutionalisierung (Artikel 14) aufgrund einer Behinderung. Zudem gebe es im Strafrecht keine Definition von Folter. In der Tat, so die Delegation, gibt es keine Gesetzgebung, die den Entzug von Freiheit aufgrund einer Behinderung verbietet, vielmehr setze man derzeit noch auf Bewusstseinsbildung beim Personal z.B. von psychiatrischen Krankenhäusern. In Kooperation mit der NGO Association of the Prevention of Torture (APT) in Genf werde derzeit ein Gesetzentwurf erarbeitet, der Folter und Gewalt definiert und auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen einbezieht. Mit Blick auf Artikel 27 fragte Theresia Degener, ob Maßnahmen geplant seien, Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Beeinträchtigungen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, da sie offenbar bisher davon ausgeschlossen sind. Diese Frage wurde nicht beantwortet, es wurde nur allgemein auf eine Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Betrieben ab einer bestimmten Größe gesprochen. Diane Kingston dankte der Delegation für das motivierte Gespräch, der Delegationsleiter lud die Sonderbericht-erstatteerin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Catalina Devandas Aguilar nach Gabun ein, um insbesondere bei der Einrichtung eines Monitoringmechanismus und eines Antidiskriminierungsgesetzes zu helfen.

Die zweite Sitzungswoche begann mit dem Dialog mit **Mauritius**. Landesbericht-erstatteerin Safak Pavey begrüßte die Delegation und lobte die zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Zu Artikel 6 fragte Theresia Degener, ob es Verfahren gebe, um Gewalt und Missbrauch anzuzeigen. Da der Akt zu häuslicher Gewalt sich nicht auf Frauen und Kinder mit Behinderungen bezieht, erkundigte sie sich zudem zu geplanten Änderungen dieses Gesetzes. Das scheint nicht der Fall zu sein, vielmehr verwies die Delegation auf bereits bestehende Gesetze zum Schutz von Frauenrechten, wodurch auch behinderte Frauen geschützt seien. Mit Blick auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen (Artikel 7) bat Theresia Degener um Stellungnahme zu der hohen Anzahl von Kindern in segregierenden und institutionellen Einrichtungen. Zudem würden diese hauptsächlich von NGOs betrieben, unklar sei hier die Rolle des Staates. Dazu gab die Delegation keine konkrete Erklärung, sagte lediglich, dass NGOs vom Staat finanziell unterstützt und auch überwacht würden. Zu Artikel 10

stellte Theresia Degener fest, dass das Betreuungsrecht sehr weit gefasst sei, und wollte wissen, ob Betreuer\_innen auch die Befugnis hätten, eine Behandlung zu beenden. Dazu konnte die Delegation keine Angabe machen und es wurde im Gespräch deutlich, dass Betreuung in Mauritius stellvertretende Entscheidungsfindung bedeutet. Theresia Degener wies in diesem Zusammenhang nochmals deutlich auf die Position des Ausschusses hin (Allg. Bemerkung 1) und forderte die Regierung von Mauritius auf, dem Betreuungsrecht die unterstützte Entscheidungsfindung zugrunde zu legen. Mit Blick auf Artikel 19 erkundigte sie sich nach Plänen, Institutionalisierung zu beenden und gemeindenahes, selbstbestimmtes Leben zu fördern. In der Antwort verwies man darauf, dass Menschen mit Behinderungen ihre Bürgerrechte selbst wahrnehmen könnten – unabhängig davon, ob sie in Institutionen lebten. Theresia Degener wollte wissen, wann Mauritius einen unabhängigen Überwachungsmechanismus einrichten wolle. Die Delegation legte dar, dass die Nationale Menschenrechtskommission, die mit dieser Aufgabe betraut sei, bereits den Pariser Prinzipien entspreche.



Theresia Degener (re.) und ihre Assistentin Yvette Maker

Als Landesberichterstatlerin für **Brasilien** begrüßte Theresia Degener die Delegation. Sie lobte das Land für die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-BRK und betonte, dass das Land eine Vorbildrolle in der Region und in der ganzen Welt einnehme. Dennoch sieht sie insbesondere in folgenden fünf Punkten Handlungsbedarf: Das medizinische Modell muss ersetzt werden durch das menschenrechtliche Modell; Harmonisierung der Gesetze mit der UN-BRK (zum Beispiel im

Betreuungsrecht und im Bereich Bildung); mehr Einbeziehung von DPOs und Menschen mit Behinderungen; Deinstitutionalisierung; Strafrecht und Strafvollzug. Im Dialog fragte Theresia Degener zu Artikel 5, welche Maßnahmen es gebe, um die Rechte von indigenen und afro-brasilianischen Menschen mit Behinderungen zu schützen. In ihrer Antwort verwies die Delegation auf Richtlinien, wonach die (rechtliche) Autonomie indigener Stämme zu wahren sei. Der Staat bemühe sich dennoch, diesen Gruppen Menschenrechte nahe zu bringen. Zu Artikel 6 wollte Theresia Degener wissen, ob es ein Programm gebe für die Rechte von Frauen mit Behinderungen und ob ein solches mit den Selbstvertretungsorganisationen dieser Frauen entwickelt worden sei. Im Gesundheitsministerium, so die Delegation, gebe es ein Sekretariat für Frauenpolitik. Dieses entwickle in den nächsten vier Jahren eine nationale Strategie zum Schutz der Rechte von Frauen mit Behinderungen, insbesondere beim Zugang zum Gesundheitssystem. Mit Blick auf Artikel 12 und mit Verweis auf die Allgemeine Bemerkung 1 des Ausschusses erkundigte sich Theresia Degener, ob Brasilien plane, ersetzende Entscheidungsfindung durch unterstützte Entscheidungsfindung abzulösen. Unter dem neuen Inklusionsrecht, so die Antwort, würde der Entzug rechtlicher Handlungsfähigkeit nur Eigentum betreffen, nicht jedoch andere Bereiche wie Körper, Sexualität, Bildung, Gesundheit, Ehe, Arbeit oder Wahlrecht. Wenn eine Person in einer Einrichtung unter Vormundschaft käme, dann müsse die betreuende Person in einer emotionalen Beziehung zu der/dem Betreuten stehen, z.B. ein Mitglied der Familie sein. Theresia Degener wollte von der Delegation zusätzliche Informationen zu den zahlreichen Folter- und Misshandlungsvorfällen haben, über die der Ausschuss informiert wurde. Seit 2013, so die Delegation, gebe es ein Nationales System zur Bekämpfung und Prävention von Folter und Missbrauch. Die Fälle, auf die sich die Anfrage bezöge, seien hauptsächlich Fälle innerfamiliärer



Gewalt. Mit Blick auf Artikel 23 verwies Theresia Degener auf Berichte, wonach Eltern mit Behinderungen ihre Kinder weggenommen würden. Sie wollte wissen, ob es rechtliche Sanktionen dagegen gibt und ob Eltern mit Behinderungen unterstützt würden. Die Delegation gab an, dass es ein strenges rechtliches Verfahren gebe, bevor Eltern die Vormundschaft über ihre Kinder entzogen werden könne. Zudem gebe es für behinderte Eltern Unterstützung aus dem Nationalen Plan für die Rechte der Kinder und die Soziale Gemeinschaft Co-Existenz.

Die Regierungsdelegation aus **Katar** wurde von Landesberichterstatter Mohammed Al Tarawneh begrüßt. Er würdigte zunächst das Bekenntnis des Staates zur UN-BRK und die ersten Schritte, die zu deren Umsetzung erfolgt sind, um dann die Aufmerksamkeit auf eine Bandbreite von Kritikpunkten zu lenken. Besonders bedenklich sei, dass so gut wie keine Informationen von DPOs des Landes zur Lage der Menschen von Behinderungen vorliegen und Betroffene und ihre Organisationen nicht in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Dies wurde auch schon von anderen Vertragsorganen festgestellt – und verstößt gegen die UN-BRK und erschwert die Umsetzung der Rechte. Zudem verfolge man in Katar nach wie vor das medizinische Modell von Behinderung, Institutionalisierung sei weit verbreitet ebenso wie intersektionale Diskriminierung. Hier nannte der Landesberichterstatter insbesondere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Geschlecht, sexueller Identität und gegen Kinder und Migrant\*innen mit Behinderungen. Auch der Fokus auf primäre Prävention von Behinderung sei nicht in Übereinstimmung mit der Konvention. Diesen Punkt griff auch Theresia Degener im Dialog auf und forderte, das Menschenrechtsmodell von Behinderung zur Grundlage der Behindertenpolitik zu machen (Artikel 4). In der Antwort verwies die Delegation auf ein neues Gesetz aus 2015, das ein soziales Modell von Behinderung zugrundelege. 2015 wurde zudem ein Entwicklungsbericht erstellt, in dem Behinderung als soziale und Entwicklungsangelegenheit betrachtet wird. Zu Artikel 6 wollte Theresia Degener wissen, welche Maßnahmen ergriffen würden, um Frauen mit Behinderungen in die Geschlechterpolitik einzubeziehen und ihre Rechte zu schützen. Der Antwort wurde vorangestellt, dass Frauen und Männer in der katarischen Gesellschaft grundsätzlich gleich behandelt würden, um dann verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu erläutern. Theresia Degener fragte zu Artikel 7, ob die Kinderrechtsagenda auch explizit behinderte Kinder berücksichtige und welche Maßnahmen es gebe, um behinderte Kinder an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Familien zu unterstützen. Die Delegation verwies darauf, dass Katar Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention ist. Es gebe zudem Arbeitsgruppen in der Regierung, die an der Inklusion von behinderten Kindern arbeiteten. Mit Blick auf Artikel 12 und die Allgemeine Bemerkung 1 erkundigte sich Theresia Degener zu Möglichkeiten von unterstützter Entscheidungsfindung. In der Antwort ging man lediglich auf klar geregelte Verfahren ein, wie und wann ersetzte Entscheidungsfindung stattfindet. Zu Artikel 16 wollte Theresia Degener wissen, ob es Maßnahmen gebe, körperliche Bestrafung von Kindern zu beenden. Seit 2012 untersuche ein Ausschuss Lücken in Politik und Gesetzgebung bezüglich häuslicher Gewalt. Es seien zudem verschiedene Aufklärungskampagnen zu dem Thema ins Leben gerufen worden.

Zum Dialog mit der **Europäischen Union** erschien eine 10-köpfige Delegation, die von Beobachter\*innen aus 23 Mitgliedsländern begleitet wurde. Außerdem war eine Vielzahl von DPOs und NGOs anwesend, darunter Vertreter\*innen von Mitgliedsorganisationen des European Disability Forum (EDF): Autism Europe, Inclusion Europe, European Network of (Ex-)Users and Survivors of Psychiatry, Mental Health Europe, European Network on Independent Living, CBM/IDDIC, European Federation of Hard of Hearing People, International Federation for Spina Bifida and Hydrocephalus

und die European Union of the Deaf. Landesberichterstatter Damjan Tatic und Monthian Buntan bedankten sich für die gute Kooperation im Vorfeld des Dialogs mit der EU und hoben besonders das enorme Engagement der zivilgesellschaftlichen Organisationen hervor. Sie würdigten die EU als erste regionale Organisation, die die UN-BRK unterzeichnet hat. Und hoben die vielen bereits bestehenden Strategien, Verträge und Gesetze hervor, die Diskriminierung aufgrund von Behinderung explizit verbieten. Sehr begrüßt wurde die Aussage der EU-Kommission, keine Gelder aus dem Europäischen Strukturfond (ESF) mehr in die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen zu investieren, sondern nur in Maßnahmen gemäß UN-BRK. Das sei ein großer Fortschritt, würde aber leider nicht von allen EU-Ländern unterstützt (laut Informationen aus der Zivilgesellschaft). Damjan Tatic wies die Delegation nachdrücklich darauf hin, dass eine große Zahl von Europäern mit Behinderungen unter Betreuung stehe und damit ihre Rechte nicht ausüben könne.

Der Ausschuss hatte sich sehr intensiv auf diesen Dialog vorbereitet und hatte sich insbesondere einen Überblick über die Strukturen und Gesetzgebungen in dem Staatenbund verschafft. Das war wichtig, um einerseits Maßnahmen angemessen beurteilen und die Empfehlungen zielgerichtet formulieren zu können. Anders als ein einzelner Vertragsstaat hat der Staatenbund als Mitglied der Konvention nicht auf allen Ebenen Gesetzgebungs- und Ausführungsgewalt. Die EU-Kommission kann aber zumindest immer Empfehlungen und Vorschläge abgeben, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, selbst wenn sie selbst keine legislative Kompetenz in dem betreffenden Bereich hat. Darauf verständigte man sich zu Beginn des Dialogs, um über alle Bereiche konstruktiv sprechen zu können.

In Bezug auf Artikel 4 fragte Theresia Degener nach den Möglichkeiten, wie DPOs z.B. den Einsatz von ESF-Mitteln überwachen könnten. Es sei Aufgabe der EU-Mitgliedsstaaten, so die Delegation, dies sicherzustellen. Die EU unterstütze jedoch NGOs, ihre nationalen Mitgliedsorganisationen etwa durch Weiterbildung für eine stärkere Beteiligung an der Überwachung zu stärken. Zu Artikel 6 wollte Theresia Degener wissen, wann Frauen mit Behinderungen in die Post-2015-Strategie zu Frauen und Männern aufgenommen würden. Hier gebe es eine große Lücke in der Gleichstellungstrategie der EU. Die Delegation antwortete, dass jüngst Konsultationen dazu abgeschlossen worden seien und die Ergebnisse jetzt analysiert würden. Eine Mutterschaftsregelung in dem Zusammenhang sei jahrelang vom EU-Rat blockiert worden, nun versuche die Kommission alternative Vorschläge einzubringen. Theresia Degener entgegnete hierauf, das sei ihr bekannt, doch ihres Wissens würden Frauen mit Behinderungen darin nicht explizit berücksichtigt. Mit Blick auf Artikel 12 erkundigte sie sich, welche Maßnahmen die EU ergreifen wolle, damit Menschen, denen die rechtliche Handlungsfähigkeit abgesprochen wurde, ihre Rechte ausüben können und ob wissenschaftliche Forschung zur Einführung der unterstützten Entscheidungsfindung geplant sei. Die Delegation antwortete, dass die EU-Kommission keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung dieses Rechts (Artikel 12) habe, erkannte aber an, dass dies die Voraussetzung für die Ausübung einer Reihe von anderen Menschenrechten ist. Sie unterstütze zumindest gegenseitiges Lernen und den Austausch von DPOs. Ein wichtiges Anliegen war den Ausschussmitgliedern Artikel 24 (Bildung), dazu wurden viele Fragen gestellt. Theresia Degener erkundigte sich, ob die EU Maßnahmen ergreifen wolle, die verhindern, dass Kinder mit Behinderungen vom Regelbildungssystem ausgeschlossen werden. Inklusive Schule sei ein wichtiges



Michel Servoz, Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der EU und Leiter der EU-Delegation

Thema für die EU, so die Delegation, und es gebe bereits eine Strategie für inklusive Bildung, die Schüler\_innen unterstützt, die notwendige Hilfe für die Ausbildung zu bekommen. Diese Strategie werde regelmäßig überprüft und angepasst. In einer weiteren Frage bezog sich Theresia Degener auf Artikel 15 und das Folterverbot, das sich auch auf medizinische und wissenschaftliche Forschung erstreckt. Sie wollte wissen, ob es Richtlinien gebe, dass und wie informierte Zustimmung zur Forschung durch unterstützte Entscheidungsfindung herbeigeführt werden kann. Die Delegation stimmte der Wichtigkeit dieser Forderung zu und sagte, es gebe bereits solche forschungsethischen Richtlinien, zumindest in Bezug auf EU-geförderte Forschung.

In einem Schlussstatement zeigte sich die Delegation beeindruckt von den profunden Kenntnissen der Ausschussmitglieder über Gesetzgebung und Politik der EU. Man versicherte absolutes Engagement aller EU-Institutionen bei der Umsetzung der UN-BRK.

### **Individualbeschwerde**

In der 14. Sitzung hat der Ausschuss über die Individualbeschwerde [F vs. Österreich](#) (CRPD/C/14/D/21/2014) entschieden. Der Kläger lebt in Linz, ist blind und benutzt täglich den öffentlichen Personennahverkehr. 2004 hatte die Stadt Linz die Straßenbahnen mit einem Audiosystem ausgestattet, damit sich blinde und sehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer\_innen besser orientieren können. Als 2011 die Tramlinie, die der Kläger im Alltag am meisten benutzt, ausgebaut wurde, versäumte die Stadt, das Audiosystem auch für die neu entstandenen Haltestellen zu installieren. F klagte vor verschiedenen Instanzen, dass daraus eine Diskriminierung blinder und sehbeeinträchtigter Verkehrsteilnehmer\_innen entstehe, da kein gleichberechtigter Zugang zu Informationen bereitstehe. Die Klage wurde von allen Instanzen abgewiesen, mit der Begründung, dass keine Benachteiligung gegenüber sehenden Verkehrsteilnehmer\_innen zu erkennen sei – die Informationen, die das Audiosystem in der Tram liefere, seien auch im Internet abrufbar und damit für alle zugänglich. Der Ausschuss schloss sich dieser Argumentation nicht an und gab dem Kläger nun Recht – unter Bezug auf Artikel 5 und 9 UN-BRK. Er forderte Österreich auf, alle visuell verfügbaren Informationen auf der Tramlinie auch auditiv zugänglich zu machen.

### **Vorbereitung der 15. Sitzung**

Die Vorbereitungsgruppe für die 15. Sitzung arbeitete vom 7. bis 11. September. Die Landesbericht-erstatte\_r\_innen trafen sich mit DPOs und Menschenrechtsorganisationen wie UNICEF und ILO, um für die Dialoge mit Chile (Silvia Quan), Serbien (Laszlo Lovaszy), Slowakei (Diane Kingston), Thailand (Hyung Shik Kim), Litauen (Stig Langvad) und Uganda (Danlami Basharu) Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Diese Staaten werden im März/April 2016 geprüft. Die [Fragenkataloge](#) wurden dann von der Vorbereitungsgruppe erstellt und verabschiedet.

### **Termine und weitere Beschlüsse**

Die Termine für die kommenden Sitzungen wurden wie folgt festgelegt:

- 5. Vorbereitungsgruppe vom 21. bis 24. März 2016
- **15. Sitzung** vom 29. März bis 21. April 2016

Auf der 15. Sitzung sollen die Staatenberichte von Serbien, Slowakei, Portugal, Chile, Litauen, Uganda und Thailand geprüft und die Fragenkataloge für Bolivien und Guatemala beschlossen

werden. Die 5. Vorbereitungsgruppe wird die Dialoge mit Kolumbien, Moldawien, Äthiopien, Italien, Uruguay und den Vereinigten Arabischen Emiraten vorbereiten.

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 14. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#). Alle öffentlichen Sitzungsteile und Begleitveranstaltungen stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer, teilweise französischer und spanischer Sprache sowie in internationaler Gebärdensprache.

## **Staatenberichte**

Im August 2015 lagen dem CRPD-Ausschuss 84 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bis heute bereits 33 Berichte:

- Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Brasilien, China, Cookinseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Europäische Union, Gabun, Kenia, Kroatien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Paraguay, Peru, Katar, Republik Korea, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn.

Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von:

- Serbien, Slowakei, Portugal, Chile, Litauen, Uganda und Thailand.

Im März 2016 sollen die Dialoge mit folgenden Ländern vorbereitet werden:

- Äthiopien, Bolivien, Guatemala, Italien, Kolumbien, Republik Moldavien, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate.

In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente:

[http://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/TreatyBodyExternal/SessionsList.aspx?Treaty=CRPD](http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/SessionsList.aspx?Treaty=CRPD).

## **Entwurf für die Allgemeine Bemerkung zu Artikel 24 UN-BRK**

Der Ausschuss hat jetzt den Entwurf für die Allgemeine Bemerkung zu Artikel 24 (Bildung) vorgelegt. Eine Allgemeine Bemerkung gilt als Richtlinie zur juristischen Auslegung eines Gesetzes- oder Konventionsartikels. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses des Ausschusses mit der Zivilgesellschaft. Am 15. April 2015 wurde ein Tag Allgemeiner Diskussion zum Thema durchgeführt, viele Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen (DPOs), nationale Menschenrechtinstitutionen und andere Interessenvertretungen haben zudem eigene Beiträge eingereicht. All diese verschiedenen Perspektiven führte die Arbeitsgruppe des Ausschusses nun in einem Entwurf zusammen. Der Entwurf steht auf der Homepage des Ausschusses zum Download bereit: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GCRightEducation.aspx>

**Bis zum 5. Januar 2016** haben Interessierte die Gelegenheit, den Entwurf zu kommentieren. Die Anleitung und Kontaktdaten stehen ebenfalls auf der Seite des Ausschusses zur Verfügung. Alle Be-

merkungen werden in die Überarbeitung des Entwurfs einfließen, der bei der nächsten Ausschusssitzung erneut verhandelt wird.

### **Richtlinien zu Artikel 14 UN-BRK**

Bei seiner 14. Sitzung hat der Ausschuss Richtlinien zur Auslegung von Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person) verabschiedet. Das Dokument finden Sie [hier](#). Die Richtlinien ersetzen das Statement zu Artikel 14, das der Ausschuss 2014 veröffentlichte. Zentrale Punkte der Richtlinien sind das absolute Verbot des Freiheitsentzugs auf Grund von Behinderung und damit auch die Unzulässigkeit von gesetzlichen Sonderregelungen, die den Freiheitsentzug vorsehen (z.B. PsychKG), sowie von Zwangsbehandlung und -einweisung. Hierbei wird der enge Bezug zu Artikel 12 und rechtlicher Handlungsfähigkeit betont (Zwangsentmündigung, siehe Allgemeine Bemerkung 1).

### **Statement zu UN-Weltgipfel für Humanitäre Hilfe 2016**

Der Ausschuss hat ein Statement zur Einbeziehung von Behinderung in den [Weltgipfel der Vereinten Nationen für Humanitäre Hilfe](#) veröffentlicht. Der Gipfel ist eine Initiative von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und wird 2016 in Istanbul stattfinden. Angesichts der massiven humanitären Krisen weltweit sind Regierungen, Hilfsorganisationen, Menschen aus Krisengebieten und Partner aus dem privaten Sektor aufgerufen, gemeinsam neue Wege und konkrete Aktionen zur humanitären Hilfe in Krisengebieten zu finden. In Vorbereitung dieses Gipfeltreffens und mit Verweis auf Artikel 11 UN-BRK forderte der Ausschuss in einem [Statement](#) die Beteiligten auf, humanitäre Hilfen stets inklusiv zu planen und durchzuführen. Menschen mit Behinderungen sind in Krisen- und Konfliktsituationen besonders gefährdet: durch eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten und Hilfen sowie verstärkte Diskriminierung vonseiten der Gesellschaft. Besonders geringe Überlebenschancen in solchen Situationen haben Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Der Ausschuss forderte, humanitäre Strukturen immer unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, damit die Hilfen bedarfsorientiert und effektiv sind.

### **Begleitveranstaltungen zur 14. Sitzung des CRPD-Ausschusses**

Zahlreiche Begleitveranstaltungen boten den Ausschussmitgliedern wieder Gelegenheit zum direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft über ausgewählte Themen und die Belange bestimmter Gruppen.

„Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen – intersektionale und doppelte Gewalt in medizinischen und institutionellen Kontexten“ – so lautete der Titel der Veranstaltung, die vom World Network of (Ex)Users & Survivors of Psychiatry (WNUSP) durchgeführt wurde. Behinderte Frauen erfahren mehr (sexuelle) Gewalt und in der Folge sind sie auch häufiger von psychosozialen Beeinträchtigungen betroffen. Die Erfahrung, die die Frauen dann meist machen, ist, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden. Sie werden nicht gefragt, was ihnen passiert ist, sondern was mit ihnen nicht stimmt. Vier Frauen berichteten in der Veranstaltung, teilweise schonungslos, von ihren persönlichen Erfahrungen als Psychiatrienutzerinnen. Dabei wurde deutlich, dass der Schutz von Menschenrechten keineswegs vom Wohlstand einer Gesellschaft abhängt, sondern vielmehr von Einstellungen und Strukturen. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung steht als [Webcast](#) zur Verfügung.



Victoria Lee (2.v.li.), International Disability Alliance, mit Vertretern der Zivilgesellschaft

In Vorbereitung der Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 24 UN-BRK lud Inclusion International zu der Begleitveranstaltung „Inklusive Bildung: vom Recht zur Praxis“ ein. Ziel der Veranstaltung war es, den Ausschuss über die Lage und die Erfolge in Bezug auf inklusive Bildung weltweit zu informieren. Zu diesem Zweck wurde das aktuelle Positionspapier der International Disability Alliance (IDA) vorgestellt. Die Veranstaltung kann als [Webcast](#) nachgehört werden, das Positionspapier finden Sie [hier](#).

In der Veranstaltung „Holistische partizipatorische Monitoringstrategie für Behindertenrechte: ein Weg zu effektiven Berichterstattungsstrategien“ (Disability Rights Promotion International) ging es um partizipatorische Methoden zur Überwachung und erfolgreichen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurde über Disability Mainstreaming – also die Verankerung von Behindertenrechten in allen Bereichen – in den Entwicklungszielen der Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen und über effektive Verfahren für die Staatenberichte diskutiert.

In vier weiteren, nicht-öffentlichen Begleitveranstaltungen ging es außerdem um folgende Themen: die Umsetzung von Menschenrechten für Menschen mit Behinderungen in Kenia (Nationale Menschenrechtskommission Kenia), Frauen und Mädchen mit Behinderungen in der EU (European Disability Forum/EDF), Menschen mit Behinderungen in der EU-Außenpolitik: von der Politik zur Praxis (International Disability & Development Consortium), die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU (EDF).

Die Veranstaltungen sind zum Teil als [Webcast](#) dokumentiert.

## **Deutsche Übersetzungen der Allgemeinen Bemerkungen 1 (Artikel 12 UN-BRK) und 2 (Artikel 9 UN-BRK)**

Der Ausschuss hat bis dato zwei Allgemeine Bemerkungen zur UN-BRK veröffentlicht: Allgemeine Bemerkung 1 über Artikel 12 (gleiche Anerkennung vor dem Recht) und Allgemeine Bemerkung 2 über Artikel 9 (Barrierefreiheit). Beide Bemerkungen liefern wichtige Hilfestellungen für die Vertragsstaaten zur Umsetzung der Pflichten aus der UN-BRK und können auf der Webseite des [Ausschusses](#) abgerufen werden.

Die Bemerkungen liegen nun in deutscher Übersetzung vor. Die Übersetzungen sollen helfen, die Allgemeinen Bemerkungen besser bekannt zu machen. In Abstimmung mit der Monitoringstelle Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Übersetzungen für beide Bemerkungen erarbeitet. Sie können auf der „[einfach machen](#)“-Webseite des BMAS abgerufen werden. Das [DIMR](#) stellt zusätzlich eine eigene, nichtamtliche deutsche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung 1 bereit.

## **Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 10**

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

### **Jonas Ruškus (Litauen)**

Jonas Ruškus wurde am 11. Mai 1969 in Litauen geboren. Er ist seit 2015 Mitglied im Ausschuss, seine 4-jährige Amtszeit endet 2018. Jonas Ruškus lehrt und forscht als Professor für Soziale Arbeit an der Vyatautas Magnus Universität in Kaunas (Litauen). Als Sonderpädagoge arbeitete er lange Zeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, u. a. auch in der internationalen Arche-Gemeinschaft in Frankreich. Dort erlebte er, wie gemeindenahes Leben und Inklusion von Menschen mit Behinderungen funktionieren kann. Seit dieser Erfahrung widmet er seine Arbeit der Implementierung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit in der Behindertenarbeit. Zu seinen Forschungsgebieten zählen gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, inklusive Bildung und Qualitätssicherung von sozialen Diensten. Jonas Ruškus ist Mitglied des Academic Network of European Disability Experts (ANED) der Europäischen Kommission, Hauptherausgeber der Zeitschrift „Social work. Experience and methods“ und Beiratsmitglied des Vereins „The Light’s Workshop“ für Menschen mit und ohne Behinderung in Kaunas.

### **Liang You (China)**

Liang You wurde am 5. Mai 1967 in der Provinz Hebei (China) geboren. Er ist körperbehindert. Seit 2015 gehört er für 4 Jahre dem Ausschuss an. Liang You ist Englischlehrer und seit 2009 Direktor für Internationale Beziehungen beim Chinesischen Behindertenverband. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Koordination von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK und der Asiatischen und Pazifischen Dekade der Menschen mit Behinderungen sowie der Austausch und die Zusammenarbeit mit internationalen Behinderten- und Menschenrechtsorganisationen. Viele Jahre war Liang You zudem in der Organisation von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen für und von Menschen mit Behinderungen engagiert (z.B. Paralympische Spiele, Tanzshow „Thousand-hand Bodhisattva“ der CCTV Spring Festival Gala 2005). Als Vertreter des Chinesischen Behindertenverbands hat er an der Erstellung des ersten Staatenberichts Chinas unter der UN-BRK mitgewirkt.

### **Coomaravel Pyaneandee (Mauritius)**

Coomaravel Pyaneandee wurde am 22. Juni 1968 in Mauritius geboren. Er ist blind. Bis 2018 ist er für 4 Jahre Mitglied im Ausschuss. Coomaravel Pyaneandee ist Jurist und Anwalt für Zivil- und Strafrecht. Außerdem berät er das Sozialministerium von Mauritius zu Rechten von Menschen mit Behinderungen und ist Vorsitzender des Lois Lagesse Trust Fund, einer staatlichen Einrichtung für die Versorgung von sehbeeinträchtigten Menschen. Er war zwischen 2001 und 2010 Ratsmitglied und später auch Bürgermeister von Curepipe und ist seit 1987 als Behindertenaktivist tätig, u.a. als Mitglied verschiedener Organisationen wie British Council Organization of Disabled Persons (BCODP), The Royal National Institute for the Blind, The Association of the Blind and Partially-Sighted Teachers Union.

---

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

[kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de).

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de). Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

---

### **Impressum**

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener  
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Straße 18–20  
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

Redaktion: Franziska Witzmann, [kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de)

Mitarbeit: Kristina Kurazova, Yvette Maker

Fotos: Nigel Kingston

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.